

Formblatt zur Beantragung der Zulassung zum Amateurfunkdienst

persönliche Angaben (Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beantragung mit diesem Formblatt.)

1. Name	5. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
2. Vorname(n)	6. Staatsangehörigkeit
3. Hauptwohnsitz in Deutschland (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)	7. ggf. jetziges oder ehemaliges Rufzeichen
4. Standort(e) der vorgesehenen Amateurfunkstelle(n) in Deutschland ☐ wie unter 3. oder Straße, Hausnummer, PLZ und Ort:	8. Vorwahl und Rufnummer (Angabe freiwillig)*)
	9. E-Mail (Angabe freiwillig)*)

*) Die Angaben zu Nr. 8 und 9 dienen zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen und werden auf Wunsch gelöscht.

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Antragstellers (falls erforderlich, zu jedem gesetzlichen Vertreter)

11. Name, Vorname(n): ☐ Hauptwohnsitz wie unter 3 oder Straße, Hausnummer, PLZ und Ort:	12. Name, Vorname(n): ☐ Hauptwohnsitz wie unter 3 oder Straße, Hausnummer, PLZ und Ort:
---	---

Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst

☐ Auf der Grundlage meiner beigefügten deutschen **Amateurfunkprüfungsbescheinigung** oder eines beigefügten **gleichwertigen Nachweises**, beantrage ich hiermit die **Zulassung** zur Teilnahme am Amateurfunkdienst und Zuteilung eines personengebundenen Rufzeichens für die Klasse:

☐ N ☐ E ☐ A

Rufzeichenwunsch: 1. D

oder 2. D

oder 3. D

☐ Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Angaben zu obiger Nr. 3 und 4 in der Rufzeichenliste **nicht** einverstanden.

☐ Ich **versichere** hiermit, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind, und dass die Hinweise zu diesem Formblatt **zur Kenntnis** genommen wurden. Ich **stimme** hiermit der Erhebung bzw. Verarbeitung der Daten aus meinen Ausweisen durch die Bundesnetzagentur **zu**. Mit diesem Antrag und der Ausstellung einer neuen Zulassung **verzichte** ich auf meine bisherige Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst und das damit zugeteilte Rufzeichen.

☐ Die gesetzlichen Vertreter, sofern vorhanden, erklären hiermit ihr Einverständnis zur Stellung dieses Antrags sowie zur Übernahme der Verantwortung für die Klubstation durch den/den Antragsteller.

BNetzA-Eingangsstempel

Bitte senden Sie Ihren entsprechend ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Anlagen an die

Bundesnetzagentur Dortmund, Alter Hellweg 56, 44379 Dortmund
E-Mail: Amateurfunk@BNetzA.de
Rufnummer für telefonische Rückfragen: 0231 99 55 – 0

Weitere Informationen zum Amateurfunkdienst und zu dessen Regelungen sowie Hinweise zum Formblatt finden Sie auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur über <http://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk>.

Datenschutzhinweis: Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag alle gemäß der nachfolgenden Zusammenstellung für Ihren Antrag erforderlichen Anlagen bei:

- ☐ Kopie des gültigen Personalausweises (beide Seiten) oder des Reisepasses des Antragstellers*)
- ☐ Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz des Antragstellers zuständigen Einwohnermeldeamt (falls die Angaben zum Hauptwohnsitz in Deutschland nicht in den anderen beigefügten Dokumenten des Antragstellers enthalten sind)
- ☐ Kopien der gültigen Personalausweise, Reisepässe oder Bestattungsurkunden der gesetzlichen Vertreter*)
(falls gesetzliche Vertreter vorhanden sind)
- ☐ Kopie der Amateurfunkprüfungsbescheinigung oder eines gleichwertigen Nachweises zum Nachweis der Klasse
- ☐ Original Urkunde der bisherigen Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst (erforderlich sofern Sie bereits Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst sind **) **HINWEIS** Bitte separat per Post senden, sofern der Antrag digital eingereicht wird
- ☐ Kopie der ausländischen Amateurfunkgenehmigung oder Amateurfunkprüfungsbescheinigung auf Grund der die Anerkennung beantragt und bewilligt wurde
- ☐ Kopien der gültigen Aufenthaltstitel (des Antragstellers und ggf. seiner gesetzlichen Vertreter)
(nicht erforderlich bei EU-Bürgern/Schweizern bei Anträgen auf Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst)

*) Personalausweise dürfen nur vom Ausweisinhaber, oder von anderen Person mit Zustimmung des Ausweisinhabers so abgelichtet werden, dass die Ablichtung eindeutig und dauerhaft als Kopie erkennbar bzw. gekennzeichnet ist. Andere Personen als der Ausweisinhaber dürfen die Kopie nicht an Dritte weitergeben. Werden durch Ablichtung personenbezogene Daten aus dem Personalausweis erhoben oder verarbeitet, so darf die datenerhebende oder -verarbeitende Stelle dies nur mit Einwilligung des Ausweisinhabers tun. Unter Ablichten wird das Fotokopieren, Fotografieren oder Einscannen verstanden. In den Kopien der Personalausweise oder Reisepässe können die Angaben unkenntlich gemacht werden, die nicht in den auszufüllenden Feldern des Formblatts genannt sind. Die Kopien werden ausschließlich und zweckgebunden zur Dateneingabe und korrekten Ausstellung und Aushändigung des beantragten Dokuments benötigt. Die übersandten Ausweiskopien werden anschließend vernichtet.

**) Es ist die ggf. erteilte bisherige Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst (Amateurfunkzulassung) mit dem Antrag an die Bundesnetzagentur zurückzugeben.

Bitte beachten sie folgende Hinweise zum Antrag:

- Die Erteilung der Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst (Amateurfunkzulassung) erfolgt nur, wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen - wobei auch der ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag mit den erforderlichen Anlagen bei der Bundesnetzagentur vorliegen muss. Antragsteller, die gesetzliche Vertreter haben, wie z.B. Minderjährige, müssen Angaben zu ihren gesetzlichen Vertretern (Eltern / Betreuer) machen.
- Geben Sie bitte wenigstens einen Standort für eine vorgesehene Amateurfunkstelle in Deutschland an. Schriftliche Nachfragen zu einem unvollständig und/oder falsch ausgefüllten Antrag verzögern die Bearbeitung. Bitte geben Sie deshalb eine Telefonnummer für Rückfragen an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.
- Die genannten „gleichwertigen Nachweise“ der Amateurfunkprüfung sind z.B. eine frühere deutsche Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung - oder eine ungültig gemachte Urkunde einer deutschen Amateurfunkzulassung oder -genehmigung - oder eine harmonisierte Amateurfunk-Prüfungsbescheinigung (HAREC) gemäß der CEPT-Empfehlung T/R61-02.
- Antragstellern - die in einem Land, das der CEPT-Empfehlung T/R61-02 beigetreten ist, eine entsprechende Amateurfunkprüfung abgelegt haben - und die nicht im Besitz einer HAREC (Harmonisierte Amateurfunkprüfungsbescheinigung) sind - wird empfohlen sich vor der Antragstellung von der zuständigen ausländischen Verwaltung eine HAREC nach der CEPT-Empfehlung T/R61-02 ausstellen lassen. Antragstellern - die im Ausland eine Amateurfunkprüfung abgelegt haben, die den Anforderungen des ERC-Reports 32 entspricht - und die nicht im Besitz einer Novice-Bescheinigung (Einstiegs Amateurfunkprüfungsbescheinigung) sind - wird empfohlen sich vor der Antragstellung von der zuständigen ausländischen Verwaltung eine Novice-Bescheinigung nach dem ERC-Report 32 ausstellen zu lassen.
- Rufzeichenwünsche können im Antrag angegeben werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Rufzeichens. Zugeteilte Rufzeichen werden in Verbindung mit dem Namen und Vornamen des Inhabers gemäß § 15 Abs. 3 Satz 4 der Amateurfunkverordnung (AFuV) immer in der Rufzeichenliste veröffentlicht. Dem Geltungsbereich des Amateurfunkgesetzes (AFuG) entsprechend, werden Zulassungen nach § 3 Abs. 1 AFuG nur für die entsprechenden natürlichen Personen mit Wohnsitz in Deutschland erteilt.